

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungsbuchungen



Stand: August 2026

1. Verantwortlicher

Ritmos del Caribe – Verein zur Förderung der lateinamerikanischen Kultur

ZVR-Zahl: 1227693472

Raffaalgasse 21/2/18

1200 Wien

Österreich

E-Mail: cubandancevienna@gmail.com

Vertretungsbefugtes Organ:

Obfrau: Sandra Litschauer

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Anmeldungen, Ticketerwerbe und Buchungen von Workshops und Vereinsveranstaltungen über den Onlineshop des Vereins **Ritmos del Caribe** (nachfolgend „Verein“ genannt). Mit der Absendung einer Buchung erkennt der Teilnehmer diese AGB ausdrücklich an.

3. Vertragsschluss

Die Darstellung der Workshops im Onlineshop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Anmeldung dar.

Durch das Absenden der Bestellung im Onlineshop gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Buchungsbestätigung (per E-Mail) oder durch die Übermittlung des Tickets durch den Verein zustande.

4. Teilnahmegebühren

Die eingehobenen Teilnahmegebühren für Vereinsveranstaltungen (z.B. Workshops, Kurse, Vorträge, Socials) verstehen sich ausschließlich als Unkostenbeiträge. Sie dienen der Deckung der tatsächlich anfallenden Kosten dieser Veranstaltungen und der damit verbundenen organisatorischen Aufwendungen, und der unmittelbaren Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszwecks. Der Verein verfolgt mit der Erhebung dieser Gebühren keine Absicht zur Erzielung von Gewinnen im Sinne der §§ 34 ff. Bundesabgabenordnung (BAO).

Die angegebenen Teilnahmegebühren sind Endpreise.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins sind die Umsätze gemäß § 6 Abs. 1 TS 25 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Fälligkeit

Die Teilnahmegebühr ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig, und innerhalb von 7 Kalendertagen ab Rechnungsdatum, jedenfalls aber vor Beginn der Veranstaltung, ohne Abzug auf das Konto des Vereins zu überweisen.

5.2 Voraussetzung für die Teilnahme

Ein Einlass zur Veranstaltung erfolgt nur nach vollständig geleisteter Zahlung der Teilnahmegebühr. Ist der Betrag bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beim Verein eingegangen, besteht kein Anspruch auf Einlass oder Teilnahme, es sei denn, der Teilnehmer weist die Durchführung der Überweisung vor Ort nach (z.B. durch einen Bankbeleg) oder bezahlt die Teilnahmegebühr vor Ort in bar. Die Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühr bleibt im Falle des berechtigten Ausschlusses von der Veranstaltung wegen Nichtzahlung aufrecht.

5.3 Zahlungsarten

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr für erworbene Tickets im Webshop hat grundsätzlich mittels Banküberweisung an das angegebene Vereinskonto zu erfolgen. Allfällige Bankspesen (insbesondere bei Überweisungen aus dem Nicht-EU-Ausland) sind vollständig vom Teilnehmer zu tragen.

Die Barzahlung von Teilnahmegebühren für erworbene Tickets im Webshop ist ausschließlich nach vorheriger Rücksprache mit dem Vereinsvorstand oder im Ausnahmefall gemäß Punkt 5.2 vor Ort möglich.

Bei der Abendkasse von Vereinsveranstaltungen ist ausschließlich Barzahlung vorgesehen.

5.4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist der Verein berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist schriftlich (per E-Mail) vom Vertrag zurückzutreten. Nach erfolgtem Rücktritt kann der Verein den Platz für den Workshop bzw. die Veranstaltung für andere Interessenten freigeben. In diesem Fall erlischt die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers, der Verein behält sich jedoch das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von maximal 10 % der Teilnahmegebühr einzufordern, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass dem Verein kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist. Im Wiederholungsfall behält sich der Verein das Recht vor, den Teilnehmer von der Buchung künftiger Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl auszuschließen.

6. Ausschluss des Rücktrittsrechts (Widerrufsrechts) nach FAGG

Ein gesetzliches Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) besteht gemäß **§ 18 Abs. 1 Z 10 FAGG** nicht für Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn für die Vertragserfüllung durch den Verein ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.

Da unsere Workshops, Kurse und Veranstaltungen termingebunden sind und zu einem spezifischen Zeitpunkt oder in einem festgelegten Zeitraum stattfinden, ist ein Widerruf nach Abschluss der Buchung bzw. des Kaufs **ausgeschlossen**. Jede Buchung von Workshop- bzw. Kurs-Plätzen und Tickets für Vereinsveranstaltungen ist damit verbindlich.

7. Rückerstattung, Nichterscheinen und Ersatzteilnehmer

Eine Rückzahlung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr nach Vertragsabschluss und erfolgter Zahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sagt der Teilnehmer seine Teilnahme ab oder erscheint er nicht zu dem gebuchten Workshop bzw. der gebuchten Veranstaltung, behält der Verein grundsätzlich den

Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr. Dies gilt unabhängig vom Grund der Absage oder des Fernbleibens, vorbehaltlich der nachstehenden Regelung für unverschuldete Verhinderung.

Der Verein muss sich jedoch anrechnen lassen, was er sich infolge des Unterbleibens der Leistung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Vergabe des Platzes (z. B. durch einen Nachrücker) einnimmt (§ 1168 ABGB).

Einnahmen aus solchen Ausfällen werden zur Kostendeckung der Veranstaltung oder unmittelbar zur Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszwecks verwendet.

Kann der Teilnehmer aufgrund eines unvorhersehbaren, unverschuldeten und schwerwiegenden Grundes (z. B. plötzliche schwere Erkrankung oder Unfall, nachgewiesen durch ein ärztliches Attest) nicht teilnehmen, gewährt der Verein eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr in Form einer Gutschrift (Gutscheine für zukünftige Vereinsveranstaltungen) abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% der Teilnahmegebühr, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass dem Verein kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.. Ein Anspruch auf eine Barauszahlung besteht nicht.

Der Teilnehmer ist berechtigt, bis zum Beginn des Workshops einen Ersatzteilnehmer namentlich zu benennen, auf den das Ticket übertragen werden kann. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Kosten. Mit dem Eintritt der Ersatzperson übernimmt dieser alle Rechte und Pflichten aus der Buchung.

8. Absage oder Änderungen durch den Verein

Der Verein behält sich das Recht vor, Workshops oder Veranstaltungen bei Vorliegen sachlicher Gründe (z. B. Erkrankung des Lehrenden, Nichterreichen der festgelegten Mindestteilnehmerzahl oder höhere Gewalt) abzusagen. In diesem Fall wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich und vollständig rückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Verein (z.B. bereits gebuchte Fahrt- oder Übernachtungskosten) **sind nach Maßgabe des Punktes 9 ausgeschlossen.**

Der Verein ist berechtigt, notwendige Änderungen bezüglich des Termins, des Veranstaltungsortes oder der lehrenden Person vorzunehmen, sofern diese Änderungen für den Teilnehmer geringfügig und zumutbar sind, ohne dass daraus ein Anspruch auf Rückerstattung oder Schadenersatz entsteht. Der Gesamtcharakter sowie der angekündigte Umfang der Veranstaltung müssen dabei gewahrt bleiben. Der Teilnehmer wird über solche Änderungen unverzüglich informiert.

Sollte eine Termin- oder Ortsverschiebung für den Teilnehmer unzumutbar sein (z. B. erhebliche zeitliche Verschiebung oder Verlegung in eine andere Stadt), hat dieser das Recht, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall vollständig rückerstattet.

9. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verein nach den gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt. Die Teilnahme an den Kursen und Workshops erfolgt jedoch stets in eigener Verantwortung. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, vor der Teilnahme die eigene körperliche und psychische Eignung für die aktiven Bewegungen zu prüfen.

Für sonstige Schäden (insbesondere Sach- und Vermögensschäden) haftet der Verein nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden an Gegenständen, die der Verein zur Bearbeitung übernommen hat.

Der Verein übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von mitgebrachten persönlichen Gegenständen, Kleidung oder Wertgegenständen der Teilnehmer während Workshops oder Veranstaltungen, es sei denn, dem Verein oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Eine Verwahrungspflicht durch den Verein besteht nicht.

10. Vereinsmitgliedschaften und Vereinsstatuten

Sofern im Rahmen der Buchung oder Nutzung von Vereinsangeboten eine Vereinsmitgliedschaft begründet wird (z.B. ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft), gelten hierfür primär die Vereinsstatuten (Satzung) des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Bestimmungen der Vereinsstatuten gehen diesen AGB im Falle von Widersprüchen vor.

Alle Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft – insbesondere die Voraussetzungen für den Erwerb und das Erlöschen der Mitgliedschaft (Kündigung, Ausschluss), die Höhe und Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen sowie die Mitwirkungsrechte – sind ausschließlich in den Vereinsstatuten verankert.

Die aktuellen Vereinsstatuten liegen am Sitz des Vereins zur Einsichtnahme auf und werden dem Teilnehmer auf Wunsch elektronisch per E-Mail übermittelt. Mit dem Antrag

auf Mitgliedschaft bzw. der Buchung eines an eine Mitgliedschaft gekoppelten Angebots erkennt die/der Teilnehmer:in die Vereinsstatuten als verbindlich an.

11. Änderungsvorbehalt

Der Verein ist berechtigt, diese AGB zu ändern, sofern dies aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, behördlicher Vorgaben oder zur Optimierung des Workshop- und Veranstaltung-Betriebs notwendig ist und die Änderungen für die Teilnehmer zumutbar sind.

Geänderte AGB werden den betroffenen Teilnehmern (die bereits laufende oder zukünftige Buchungen/Mitgliedschaften halten) mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Inkrafttreten per E-Mail an die zuletzt bekanntgegebene Adresse zugesendet.

Die Änderungen gelten als vom Teilnehmer genehmigt, wenn dieser den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich (per E-Mail oder Post) widerspricht. Der Verein verpflichtet sich, den Teilnehmer bei Beginn dieser Frist in der Benachrichtigungs-E-Mail gesondert auf die Bedeutung seines Verhaltens, das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolge des Schweigens hinzuweisen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirkliche Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Bei Verträgen mit Verbrauchern tritt anstelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen auf Basis dieser AGB wird das für den Sitz des Vereins sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des KSchG und hat seinen Wohnsitz, gewöhnlichen

Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung im Inland, gilt dasjenige Gericht als vereinbart, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.